

Veröffentlichungstext für nationale Bekanntmachung bei Durchführung einer förmlichen Vergabe mit Teilnahmewettbewerb nach eigener Maßgabe

Auftragsvergabe „Brandmeldeanlage EVS Apron 3“

hier: Einladung zur Abgabe eines Angebots

1. Auftraggeber:

Flughafen Leipzig/Halle GmbH
Terminalring 11
04435 Flughafen Leipzig/Halle

2. Art des Auftrages, der Gegenstand der Auftragsvergabe ist:

Flughafen Leipzig/Halle GmbH
Brandmeldeanlage – EVS Apron 3

3. Keine Anwendung des öffentlichen Vergaberechts:

Das öffentliche Vergaberecht nach GWB und Sektorenverordnung (SektVO) ist auf den vorliegenden Vorgang nicht anwendbar, da der maßgebliche Schwellenwert nicht erreicht ist. Es gelten ausschließlich die Vorgaben, wie sie in der vorliegenden Bekanntmachung und in den Ausschreibungsunterlagen des Auftraggebers enthalten sind.

4. Ausführungsort:

Flughafen Leipzig/Halle
Terminalring 11
04425 Flughafen Leipzig/Halle

5. Art und Umfang der Leistung:

Im Leistungsumfang des AN sind alle erforderlichen Bauleistungen zur Errichtung der Brandmeldeanlage der Energieversorgungsstation am Apron 3 enthalten.

6. Vertragslaufzeit:

Januar 2021 – September 2021

7. Bauzeit

19.04.2021 - 06.08.2021

8. Vorgaben für die Auftragsvergabe

Der Auftraggeber führt eine freie Vergabe nach eigener Maßgabe durch. Das öffentliche Vergaberecht nach dem 4. Teil des GWB sowie der SektVO ist nicht anwendbar. Es gelten ausschließlich die vorliegend mitgeteilten Vorgaben.

Die ausgeschriebenen Leistungen unterliegen im Auftragsfall dem Steuerabzugsverfahren gemäß dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe. Für den Auftragsfall wird um Vorlage einer Freistellungsbescheinigung gebeten.

Mit dem Teilnahmeantrag und Angebot sind folgende Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers vorzulegen:

8.1 Die von Ihnen zu erstellende rechtsverbindliche Eigenerklärung

- dass kein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Unternehmens beantragt oder eröffnet ist oder ein entsprechender Antrag mangels Masse abgelehnt wurde;
- dass keine Liquidation des Unternehmens eingeleitet ist;
- dass die Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung erfüllt wurde und wird;
- dass keine schwere Verfehlung nachweislich vorliegt, durch die die Zuverlässigkeit des Unternehmens in Frage gestellt wird. Ein Verhalten ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn eine Person, die für die Führung der Geschäfte dieses Unterneh-

mens verantwortlich handelt, selbst gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden dieser Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für das Unternehmen handelnden Person vorliegt.

8.2 Aktueller Auszug aus dem Handelsregister oder vergleichbare Urkunde (max. 6 Monate alt, maßgebend ist der Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge)

8.3 Mit dem Angebot sind vorzulegen:

8.3.1 Das von Ihnen zu erstellende und unterzeichnete Angebotsschreiben.

8.3.2 Den vom AG zur Verfügung gestellten Teilnahmeantrag in Form des Bewerbungsbogens.

8.3.3 Das vom AG erstellte und von Ihnen ausgefüllte Formblatt Angebot

8.3.4 Das vom AG erstellte und von Ihnen ausgefüllte Formblatt Verzeichnis Nachunternehmer

- Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern/Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er bereits mit seinem Angebot die Erklärungen über den beabsichtigten Einsatz von Unterauftragnehmern/Nachunternehmern gemäß dem in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Formblatt "Verzeichnis der Unterauftragnehmer/Nachunternehmer" ausgefüllt abgeben. Soweit im Angebot keine entsprechenden Angaben gemacht werden, wird die ausgeschriebene Leistung als Eigenleistung des Bieters angeboten.

8.3.5 Das vom AG erstellte und von Ihnen ausgefüllte Formblatt Bietergemeinschaftserklärung

- Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot die von allen Mitgliedern unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung abzugeben.

8.3.6 Das vom AG erstellte und von Ihnen ausgefüllte Formblatt Preisermittlung

- Der Inhalt der Formblätter wird im Auftragsfall nicht Vertragsbestandteil. Soweit die Kalkulationsmethode des Bieters nicht der Aufgliederung der Formblätter entspricht, hat der Bieter seine Kalkulationsmethode in einer gesonderten Anlage zum Angebot abzugeben.

8.3.7 Das vom AG erstellte und von Ihnen ausgefüllte Formblatt Vertraulichkeit/Datenschutz

8.3.8 Das vom AG erstellte und von Ihnen ausgefüllte Formblatt Compliance-Erklärung

8.3.9 Leistungsverzeichnis als pdf-Datei

- Anstelle der vom Auftraggeber übersandten Leistungsbeschreibung können selbstgefertigte Abschriften oder Kurzfassungen verwendet werden, wenn der Bieter den vom Auftraggeber verfassten Wortlaut der Leistungsbeschreibung allein verbindlich anerkennt.

Kurzfassungen müssen die Ordnungszahlen (Positionen) der vom Auftraggeber übersandten Leistungsbeschreibung vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern enthalten; sie müssen für jede Teilleistung nacheinander die Ordnungszahl, die Menge, die Einheit, den Einheitspreis und den Gesamtbetrag, darüber hinaus den jeweiligen Kurztext sowie die der Leistungsbeschreibung entsprechenden Zwischensummen der Leistungsabschnitte, die Angebotssumme und alle vom Auftraggeber geforderten Textergänzungen enthalten. Die Kurzfassung ist zusammen mit der vom Auftraggeber übersandten Leistungsbeschreibung Bestandteil des Angebots. Der Bieter ist verpflichtet, auf Anforderung des Auftraggebers vor Auftragserteilung eine vollständig ausgefüllte Leistungsbeschreibung nachzureichen, soweit mit dem Angebot nur die Kurzfassung eingereicht wurde.

8.3.10 Leistungsverzeichnis als GAEB-Datei

9. Weitere Vorgaben für die Angebote

9.1 Einreichtermin für das Angebot

Einreichtermin für Ihr Angebot ist der:

12.01.2021, 12:00 Uhr.

Der Abruf dafür notwendiger Unterlagen vom AG kann bis 11.01.2021, 10:00 Uhr erfolgen, unter:

bauvergabe@leipzig-halle-airport.de

Fragen zu den Vergabeunterlagen können unter Verwendung der voranstehenden E-Mail-Adresse bis spätestens: 11.01.2021, 15:00 Uhr, gestellt werden.

9.2 Bindefrist für das Angebot

Die Bindefrist für Ihr Angebot (Angebotsbindefrist) beginnt mit dem Einreichtermin. Bis zum Ablauf sind die Bieter an ihr Angebot gebunden.

Die Angebotsbindefrist läuft bis 31.01.2021.

9.3 Form der Angebote

Das Angebot ist elektronisch in Textform in deutscher Sprache bis zum vorgenannten Einreichtermin unter Verwendung folgender E-Mail-Adresse einzureichen:

bauvergabe@leipzig-halle-airport.de

Zur Wahrung der Textform ist die natürliche Person namentlich zu benennen, die die Erklärung abgibt. Zusätzlich ist das Unternehmen (Bieter) zu benennen, für das die Erklärung abgegeben wird.

9.4 Sonstiges

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig mit Ausnahme von solchen Änderungen, die im Rahmen von zugelassenen Nebenangeboten und/oder Verhandlungsangeboten ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind.

Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein. Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen, d.h. auch in allen Anlagen, in deutscher Sprache abzufassen, sofern nicht ausdrücklich eine andere Sprache zugelassen wurde.

10. Wertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das insgesamt wirtschaftlichste Angebot erteilt werden.

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebots ermittelt. Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

11. Ablauf des Verfahrens

Der Auftraggeber wird die eingegangenen Angebote prüfen und werten. Der Auftraggeber wird Angebote zwingend ausschließen, wenn einer der nachfolgend benannten Ausschlussgründe vorliegt:

- Das Angebot ist dem Auftraggeber nach Ablauf des benannten Einreichtermins verspätet zugegangen.
- Das Angebot ist nicht oder nicht an der hierfür vorgesehenen Stelle unterschrieben.
- Es liegt eine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Absprache des Bieters vor.

Der Auftraggeber wird anschließend die Eignung der Bieter anhand der Angaben in der entsprechenden Eigenerklärung prüfen. Bieter, die ungeeignet sind, werden im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens nicht berücksichtigt.

Der Auftraggeber behält sich im Rahmen der Angebotsprüfung vor, ggf. auch mehrfach, schriftliche Angebotsaufklärungen – zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Angebote - durchzuführen.

Der Auftraggeber wird die Angebote prüfen und mit denjenigen Bietern Vertragsverhandlungen aufnehmen, deren Angebot für einen Vertragsabschluss hinreichend aussichtsreich erscheint. Dies bedeutet, dass nicht zwingend mit sämtlichen Bietern, die ein wertungsfähiges Angebot abgegeben haben, auch Vertragsverhandlungen geführt werden.

Der Auftraggeber behält sich insbesondere vor, ohne Verhandlungen auf das Erstangebot den Zuschlag zu erteilen.

Die Unterlagen wurden erstellt von:

i. A. Cornelia Schulze

Flughafen Leipzig / Halle GmbH

Dieses Schreiben trägt keine Unterschrift, da es maschinell erstellt wurde.